

AOK · Postfach 11 30 · 88181 Ravensburg

2 2 Z P2-8821 26 08 BLTK709 Z 977436533 22235

0102179774365334
*962008*P23-13**0000773P@I Personaldienstleistung
Isny GmbH
Bahnhof 1
88316 Isny

Krankenkasse und Pflegekasse

Versicherung & Beiträge Firmenkunden
Charlottenstr. 49 · 88212 RavensburgWir sind immer für Sie da!
Einen Überblick über Kontaktmöglichkeiten,
Terminvereinbarung und unsere Öffnungszeiten
finden Sie unter: aok.de/bw/kontakt**Ihr Firmenkundenteam**
Telefon: 0711 6525-12673
Betriebsnummer: 28833158

23.12.2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer: 28833158

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 9.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Wichtig für Sie: Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und damit auch ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

AOK Baden-Württemberg
Die Gesundheitskasse.

AOK - Postfach 11 40 - 88101 Lindau
2E 42C4 6636 6D 9001 5F86
DV 01.26 0,95 Deutsche Post



K4000

P@I Personaldienstleistungen
GmbH
Bahnhof 1
88316 Isny

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
28833158

Telefon: 08382 2609-180

Datum: 02.01.2026

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für:
P@I Personaldienstleistungen, GmbH, 88316 Isny
Betriebsnummer: 28833158**

Guten Tag,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 4.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse